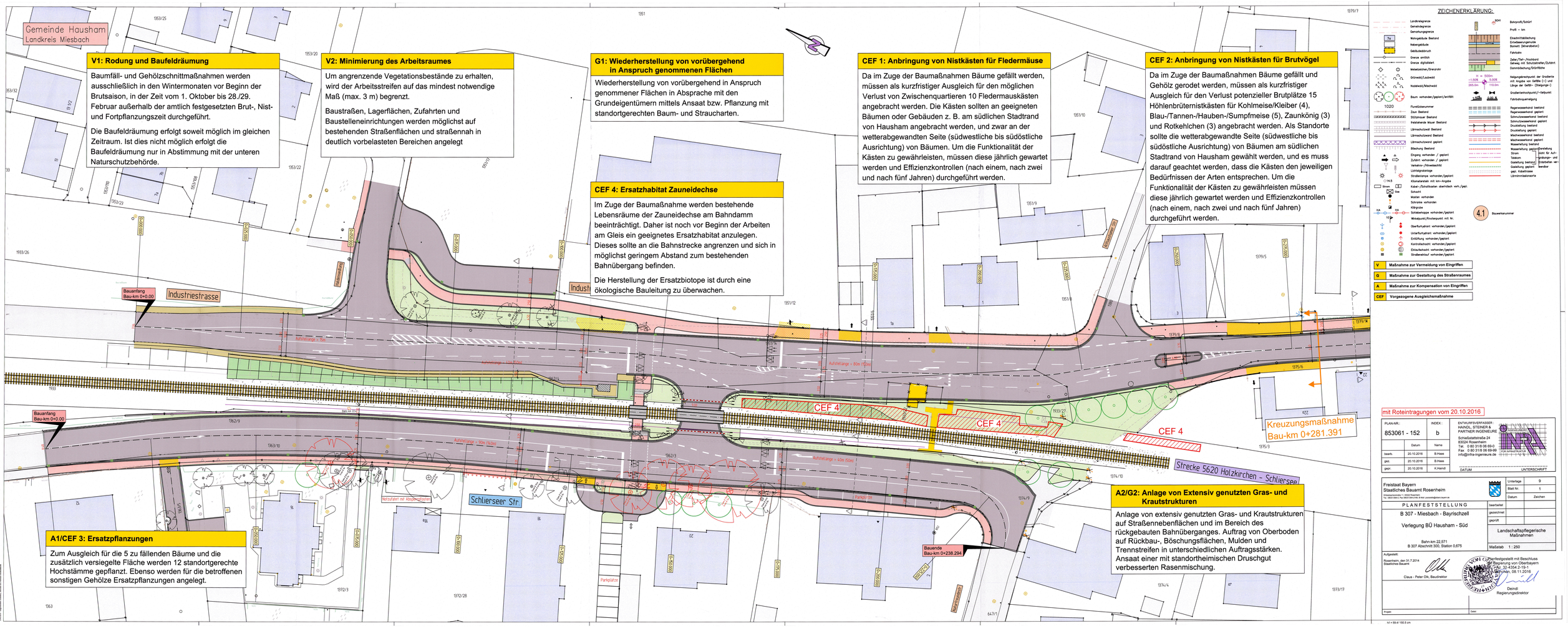

Gemeinde Hausham
Landkreis Miesbach
Industriestrasse
Haldensiedlung
Althaushamer Str.
Naturfreundestr.
Schlierseer Str.
Strecke 5620 Holzkirchen - Schliersee
Bauanfang
Bau-km 0+0.00
Bauanfang
Bau-km 0+0.00
Bauende
Bau-km 0+238.294
Kreuzungsmaßnahme
Bau-km 0+281.391
CEF 4
CEF 4
CEF 4
Aufstellänge = 15m
Aufstellänge = 40m (50m)
Aufstellänge = 80m (150m)
Aufstellänge = 90m (140m)
Aufstellänge = 40m (50m)
Notzufahrt mit Absperrpfosten
Parkplätze
Parkplätze
Bahn km 22.4
0+000.000
0+025.000
0+050.000
0+075.000
0+100.000
0+125.000
0+150.000
0+175.000
0+200.000
0+225.000
0+250.000
0+275.000
1353/25
1353/20
1353/32
1353/22
1353/110
1353/108
1353/23
1933/26
1351
1351/17
1351/12
1351/14
1351/6
1351/9
1351/10
1351/8
1379/7
1379/5
1379/8
1379/14
1375/6
1375/3
1380
1933
1933/27
1362/4
1362/9
1363/10
1362/3
1363/5
1363
1372/3
1372/28
1374/10
1374/9
1374/4
1373/17
647/1

V1: Rodung und Baufeldräumung

Baumfäll- und Gehölzschnittmaßnahmen werden ausschließlich in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison, in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeit durchgeführt.

Die Baufeldräumung erfolgt soweit möglich im gleichen Zeitraum. Ist dies nicht möglich erfolgt die Baufeldräumung nur in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

V2: Minimierung des Arbeitsraumes

Um angrenzende Vegetationsbestände zu erhalten, wird der Arbeitsstreifen auf das mindest notwendige Maß (max. 3 m) begrenzt.

Baustraßen, Lagerflächen, Zufahrten und Baustelleneinrichtungen werden möglichst auf bestehenden Straßenflächen und straßennah in deutlich vorbelasteten Bereichen angelegt

G1: Wiederherstellung von vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen

Wiederherstellung von vorübergehend in Anspruch genommener Flächen in Absprache mit den Grundeigentümern mittels Ansaat bzw. Pflanzung mit standortgerechten Baum- und Straucharten.

CEF 4: Ersatzhabitat Zauneidechse

Im Zuge der Baumaßnahme werden bestehende Lebensräume der Zauneidechse am Bahndamm beeinträchtigt. Daher ist noch vor Beginn der Arbeiten am Gleis ein geeignetes Ersatzhabitat anzulegen. Dieses sollte an die Bahnstrecke angrenzen und sich in möglichst geringem Abstand zum bestehenden Bahnübergang befinden.

Die Herstellung der Ersatzbiotope ist durch eine ökologische Bauleitung zu überwachen.

CEF 1: Anbringung von Nistkästen für Fledermäuse

Da im Zuge der Baumaßnahmen Bäume gefällt werden, müssen als kurzfristiger Ausgleich für den möglichen Verlust von Zwischenquartieren 10 Fledermauskästen angebracht werden. Die Kästen sollten an geeigneten Bäumen oder Gebäuden z. B. am südlichen Stadtrand von Hausham angebracht werden, und zwar an der wetterabgewandten Seite (südwestliche bis südöstliche Ausrichtung) von Bäumen. Um die Funktionalität der Kästen zu gewährleisten, müssen diese jährlich gewartet werden und Effizienzkontrollen (nach einem, nach zwei und nach fünf Jahren) durchgeführt werden.

CEF 2: Anbringung von Nistkästen für Brutvögel

Da im Zuge der Baumaßnahmen Bäume gefällt und Gehölz gerodet werden, müssen als kurzfristiger Ausgleich für den Verlust potenzieller Brutplätze 15 Höhlenbrüternistkästen für Kohlmeise/Kleiber (4), Blau-/Tannen-/Hauben-/Sumpfmeise (5), Zaunkönig (3) und Rotkehlchen (3) angebracht werden. Als Standorte sollte die wetterabgewandte Seite (südwestliche bis südöstliche Ausrichtung) von Bäumen am südlichen Stadtrand von Hausham gewählt werden, und es muss darauf geachtet werden, dass die Kästen den jeweiligen Bedürfnissen der Arten entsprechen. Um die Funktionalität der Kästen zu gewährleisten müssen diese jährlich gewartet werden und Effizienzkontrollen (nach einem, nach zwei und nach fünf Jahren) durchgeführt werden.

A1/CEF 3: Ersatzpflanzungen

Zum Ausgleich für die 5 zu fällenden Bäume und die zusätzlich versiegelte Fläche werden 12 standortgerechte Hochstämme gepflanzt. Ebenso werden für die betroffenen sonstigen Gehölze Ersatzpflanzungen angelegt.

A2/G2: Anlage von Extensiv genutzten Gras- und Krautstrukturen

Anlage von extensiv genutzten Gras- und Krautstrukturen auf Straßennebenflächen und im Bereich des rückgebauten Bahnüberganges. Auftrag von Oberboden auf Rückbau-, Böschungsflächen, Mulden und Trennstreifen in unterschiedlichen Auftragsstärken. Ansaat einer mit standortheimischen Druschgut verbesserten Rasenmischung.

F:\1985\853061\A Planung\4 CAD\4.4 Vestra\Verlegung Knotenpunkt Süd.dwg_pl152 (Landschaftspflegerische Maßnahmen), 20.10.2016 15:40:37,
INFRA - Ingenieure Haindl, Steiner & Partner Rosenheim

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Landkreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Wohngebäude Bestand
- Nebengebäude
- Gebäudeabbruch
- Grenze amtlich
- Grenze digitalisiert
- Meiselzeichen/Grenzrohr
- Grünwald/Laubwald
- Nadelwald/Mischwald
- Baum vorhanden/geplant/entfällt
- Flurstücksnummer
- Zaun Bestand
- Stützmauer Bestand
- freistehende Mauer Bestand
- Lärmschutzwall Bestand
- Lärmschutzwand Bestand
- Lärmschutzwand geplant
- Böschung Bestand
- Eingang vorhanden / geplant
- Zufahrt vorhanden / geplant
- Verkehrs-/Hinweisschild
- Lichtsignalanlage
- Straßenlampe vorhanden/geplant
- Kilometerstein mit km-Angabe
- Kabel-/Schaltkasten oberirdisch vorh./gepl.
- Schacht
- Masten vorhanden
- Schranke vorhanden
- Klärgrube
- Schieberkappe vorhanden/geplant
- Winkelpunkt/Knotenpunkt mit Nr.
- Oberflurhydrant vorhanden/geplant
- Unterflurhydrant vorhanden/geplant
- Entlüftung vorhanden/geplant
- Kontrollschacht vorhanden/geplant
- Einlaufschacht vorhanden/geplant
- Straßeneinlauf vorhanden/geplant
- Bohrprofil/Schürf
- Profil - km
- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- Bankett (Mineralbeton)
- Fahrbahn
- Zeiler/Tief-/Hochbord
- Gehweg mit Schutzstreifen/Zufahrt
- Dammböschung/Grünfläche
- Neigungsbrechpunkt der Gradiente mit Angabe von Gefälle (-) und Länge der Gefäll- (Steigungs-)
- Gradientenhochpunkt/-tiefpunkt
- Fahrbahnquerneigung
- Regenwasserkanal bestand
- Regenwasserkanal geplant
- Schmutzwasserkanal bestand
- Schmutzwasserkanal geplant
- Druckleitung bestand
- Druckleitung geplant
- Mischwasserkanal bestand
- Mischwasserkanal geplant
- Wasserleitung bestand
- Wasserleitung geplant
- Strom
- Telekom
- Gasleitung bestand
- Gasleitung geplant
- gepl. Kabeltrasse
- Lärmimmissionsorte
- Darstellung nicht für Aufgrabungs- und Erdarbeiten verwendbar
- 4.1 Bauwerksnummer

V	Maßnahme zur Vermeidung von Eingriffen
G	Maßnahme zur Gestaltung des Straßenraumes
A	Maßnahme zur Kompensation von Eingriffen
CEF	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme

mit Roteintragungen vom 20.10.2016

PLAN-NR.:	INDEX:
853061 - 152	b

	Datum	Name
bearb.	20.10.2016	B.Haas
gez.	20.10.2016	B.Haas
gepr.	20.10.2016	K.Haindl

ENTWURFSVERFASSER:
HAINDL, STEINER &
PARTNER INGENIEURE
Schießstattstraße 24
83024 Rosenheim
Tel. 0 80 31/8 06 69-0
Fax 0 80 31/8 06 69-99
info@infra-ingenieure.de

INGENIEURBÜRO INFRA FÜR INFRASTRUKTUR

DATUM UNTERSCHRIFT

Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 11, 83022 Rosenheim
Tel.: 08031/394-0, Fax 08031/394-2169, E-Mail: poststelle@stbaro.bayern.de

Unterlage	9
Blatt Nr.	1
Datum	Zeichen

PLANFESTSTELLUNG

B 307 - Miesbach - Bayrischzell

Verlegung BÜ Hausham - Süd

Bahn-km 22,571
B 307 Abschnitt 300, Station 0,675

bearbeitet
gezeichnet
geprüft

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßstab 1 : 250

Aufgestellt:
Rosenheim, den 31.7.2014
Staatliches Bauamt
Olk
Claus - Peter Olk, Baudirektor

Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern
Az. 32-4354.2-19-1
München, 08.11.2016
Deindl
Deindl
Regierungsdirektor

Projekt:
Datei:

h/l = 59.4/ 150.5 cm